

Bebauungsplan Nr. 24 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet "An der Spalter Straße"

Stadt Abenberg, Landkreis Roth

M = 1 : 1000



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0.8 Grundflächenzahl
 FH = 12,0 m Max. Firsthöhe = 12,0 m (ab OK Fahrbahn)
 WH = 9,0 m Max. Wandhöhe = 9,0 m (ab Geländeoberfläche)

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkplätze mit Gehweg (Standorte variabel in Abhängigkeit von Einfahrten)
- Grundstückszufahrt (Standort variabel)
- Fußweg (Schotter)

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation der Main-Donau-Netzgesellschaft (Standort variabel in Abhängigkeit von Grundstücksgrenzen)

Grünordnung

- Öffentliche Grünflächen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Pflanzgebot A: Pflanzung einer Baum-Strauchhecke mit Standortbindung als Randeingrünung auf öffentlichen Flächen
- Pflanzgebot B: Baumpflanzung mit Standortbindung als Randeingrünung auf öffentlichen Flächen
- Pflanzgebot C: Baumpflanzung mit Standortbindung als Straßengleitpflanzung auf öffentlichen Flächen
- Erhaltungsgebot für bestehende Hecke und Bäume

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreieck zur Kreisstraße RH 39
- Anbauverbotszone zur Kreisstraße RH 39 außerhalb der Ortsdurchfahrt (15,0 m vom Fahrbahnrand)

Hinweise durch Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen
- Flurnummern
- Bestehende Gebäude
- Bestehende Bäume und Gehölze
- Höhengichtlinien

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Abenberg hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Abenberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Abenberg, den



**Stadt
Abenberg**

Bebauungsplan Nr. 24 mit
integriertem Grünordnungsplan
**Gewerbegebiet
"An der Spalter Straße"**
Stadt Abenberg
Landkreis Roth

ENTWURF

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.klos.de
Fax: 09175 / 7970 - 0
E-Mail: info@ib-klos.de

aufgestellt: 07.02.2017
geändert: 25.09.2017

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen
und Städteplanung
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
M. Klos, Dipl.-Ing.

